Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen · Simmern
Aulergasse 10 / Am Zentralplatz | 55469 Simmern | Tel.: 06761-970010 | Fax: 06761-970012 | info@gs-sim.semrlp.de

Allgemeine Hinweise für die Anwärterinnen und Anwärter

(Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare, VV des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2019)

1. Erkrankung und Beurlaubung

Bezug: VV des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 4. Mai 1993 (GAmtsbl.S.319), zuletzt geändert durch VV am 9. Dezember 2009 (Amtsbl. 2010 S. 147), 4.4 (3.7.6)

„Ist ein/e Anwärter/in verhindert, dem Dienst nachzukommen, so muss der Seminarleitung und dem Leitung der Ausbildungsschule davon unverzüglich Kenntnis unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung gegeben werden. Bei Erkrankung von mehr als drei Arbeitstagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die Dauer der Erkrankung ersichtlich sein muss.“

Im Einzelnen gilt:

a) Studienseminar und Schulleitung sind möglichst frühzeitig (ggfls. telefonisch) über die Erkrankung zu informieren. Ist eine Seminarveranstaltung berührt, ist unbedingt zusätzlich die Fachleitung darüber in Kenntnis zu setzen.
b) Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, bitte dem Studienseminar und der Schulleitung (in Kopie) ein ärztliches Attest vorlegen.
c) Nach Wiederaufnahme des Dienstes das Studienseminar darüber informieren (telefonisch).

2. Teilrahmenpläne und schulrechtliche Texte während der Ausbildung

Folgende Texte sind „GRUNDLEGEND“ für AnwärterInnen

- Bildungsstandards
- Teilrahmenpläne der studierten Fächer
- Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz
- Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen
- Dienst- und Konferenzordnung an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz
- Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare
- Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen
- Orientierungsrahmen Schulqualität

3. Sonstiges

Alle Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer sowie des Familienstandes sind der Verwaltung unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, ebenso die Abgabe der jeweils gültigen Stundenpläne.
Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung und der Bibliothek entnehmen Sie bitte der Homepage des Studienseminars.